

Rolf Löther

Forschungsfreiheit contra Menschenwürde? Anmerkungen zur Bioethik-Debatte

Vortrag am 19.6.2003 vor dem Plenum der Leibniz-Sozietät

Die Überschrift dieses Vortrags nimmt Bezug auf zwei Sätze aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Dort heißt es im Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Und in Artikel 5: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. Die Frage ist, welche Bedeutung diese Sätze für den Status des menschlichen Embryos haben. Die Geister scheiden sich daran, ob dem Embryo Menschenwürde und damit das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zukommt oder ob er gemäß Forschungsfreiheit in Embryonen verbrauchender Forschung vernutzt werden darf. Solche Forschung ist Voraussetzung für die Entwicklung von Therapien mit embryonalen Stammzellen und das so genannte therapeutische Klonen. Es sind die Verfechter der verbrauchenden Embryonenforschung, die sich neben großzügigen Heilungsversprechen und dem Hinweis auf die Konkurrenzfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Deutschland auf die Freiheit von Wissenschaft und Forschung berufen. Ihre Gegner berufen sich auf die Würde des Menschen, durch die auch menschliche Embryonen geschützt sind. Auf diese Frage konzentriert sich der bioethische, genauer: der biomedizinethische, Diskurs in hohem Maße.

1. Bioethik und Biopolitik

Bioethik ist ein Gebiet, das Biowissenschaften und Ethik (Moraltheorie) verbindet. Von sehr unterschiedlichen weltanschaulichen und moraltheoretischen Positionen ausgehend, wird in der Bioethik der Versuch unternommen, das Regulativ der Moral auf den Umgang mit allem, was lebt, anzuwenden, moralische Verantwortlichkeit dem menschlichen Leben, aber auch der lebenden Natur und den wildlebenden und kultivierten nichtmenschlichen Lebewesen gegenüber zu begründen und das Verhalten zu all dem moralisch-ethisch zu orientieren und zu bewerten.¹

Im Hinblick auf die natürliche Umwelt und ihre Lebewesen geht es vor allem darum, der Ethik nachträglich neben und in Politik und Wirtschaft Geltung zu verschaffen. Anders ist es bei dem Teil der Bioethik, der sich auf die Biomedizin bezieht und für viele die Bioethik schlechthin ist, bei der biomedizinischen Ethik, auf die sich auch dieser Vortrag bezieht. Der Biomedizintechnik-Diskurs bewegt sich weithin in biowissenschaftlichem, moralischem und rechtlichem Neuland und ist zugleich Biopolitik-Diskurs. In ihm wird Biopolitik, Politik gegenüber den Phänomenen des menschlichen Lebens und seiner Fortpflanzung, durch unterschiedliche und entgegengesetzte wirtschaftliche, soziale und weltanschauliche Interessengruppen konzipiert, argumentativ gerechtfertigt und nicht zuletzt auch kritisiert, um zu staatlich-juristischen Regelungen für Probleme zu kommen, die durch die Entwicklung der Reproduktionsmedizin, der Humangenetik, der Transplantationsmedizin und weiterer biomedizinischer Gebiete erst entstanden sind.

Damit setzt sich eine Entwicklung des politischen Machtmechanismus fort, die mit der Entwicklung des Kapitalismus in wesentlichem Zusammenhang steht und im 17. und 18. Jahrhundert begann. Wie der französische Philosoph und Historiker Michel Foucault gezeigt hat, übernahm die politische Macht damals die Verwaltung des menschlichen Lebens, wurde zur „Bio-Macht“. Man müsse von „Bio-Politik“ sprechen, „um den Eintritt des Lebens und seiner Mechanismen in den Bereich der bewussten Kalküle und die Verwandlung des Macht-Wissens in einen Transformationsagenten des menschlichen Lebens zu bezeichnen.“² Foucault bemerkt, dass „der Mensch Jahrtausende hindurch das geblieben ist, was er für Aristoteles war: ein lebendes Tier, das auch einer politischen Existenz fähig ist. Der moderne Mensch ist ein Tier, in dessen Politik sein Leben als Lebewesen auf dem Spiel steht.“³

2. Über Stammzellen und Klone

Im Für und Wider zur verbrauchenden Embryonenforschung unter dem Aspekt von Menschenwürde und Forschungsfreiheit erhofft sich mancher Entscheidungshilfe durch Antworten auf Fragen wie die, wann das menschliche Leben beginnt oder ob der Embryo ein Mensch sei. Ehe darauf eingegangen wird, sei zunächst kurz skizziert, worum es bei embryonalen Stammzellen

1 Vgl. Marcus Düwell, Klaus Steigleder (Hrsg.): Bioethik. Eine Einführung. Frankfurt am Main 2003; Eve-Marie Engels (Hrsg.): Biologie und Ethik. Stuttgart 1999.

2 Michel Foucault: Der Wille zum Wissen (Sexualität und Wahrheit, 1. Bd.). Frankfurt am Main 1983, S. 171.

3 Ebd., S. 171.

und so genanntem therapeutischem Klonen geht, für die menschliche Embryonen benötigt werden.

Was sind Stammzellen? Stammzellen sind Zellen, denen mehr oder weniger große Differenzierungsmöglichkeiten eigen sind. Auf ihnen beruht die Entwicklung des menschlichen Organismus. In ihr entsteht aus einer befruchteten Eizelle ein hochorganisiertes Gebilde aus Billionen von Zellen, die zu ca. 260 verschiedenen Zellsorten gehören. Allein das voll ausgebildete menschliche Nervensystem besteht aus rund 100 Milliarden Zellen. Aus embryonalen Stammzellen kann zunächst noch ein ganzer Organismus werden. Später können noch Zellen verschiedener Zellarten aus Stammzellen hervorgehen. Im Erwachsenen bleiben die so genannten adulten oder gewebespezifischen Stammzellen, durch die Zellgewebe erneuert und regeneriert werden. Dadurch wird z.B. die Haut immer wieder binnen zwei Wochen erneuert, der Verschleiß der Magenschleimhaut ausgeglichen oder die Unzahl roter Blutkörperchen ersetzt, die der Körper jeden Tag verliert.

Seit langem werden Stammzellen des Knochenmarks genutzt, um durch Knochenmarkstransplantationen bestimmte Formen von Blutkrebs und genetisch bedingte Mängel der roten Blutkörperchen zu bekämpfen. In der Stammzellforschung wird daran gearbeitet, neue Formen der Behandlung von Krankheiten zu erkunden. Von Nervenzellersatz für Schlaganfallopfer, Hautzellen für Brandverletzte, neue Herzmuskelzellen nach dem Infarkt und vielem anderen ist die Rede. Allerdings befindet sich das ganze Gebiet noch im Stadium der Grundlagenforschung, die vor allem an Ratten und Mäusen betrieben wird und an Kulturen menschlicher Zellen. Der Weg zu neuen Therapien ist noch lang und der Erfolg nicht garantiert. Doch falls sich Erfolg einstellen wird, bedeutet er neue Möglichkeiten für die Heilung von Krankheiten und reichen finanziellen Gewinn für Forscher und Firmen, der durch Biopatente abgesichert ist. Menschliche Stammzellen, deren Potenzen für die Medizin erschlossen werden sollen, sind die embryonalen Stammzellen, die sich in der Blastozyste befindet, die sich nach dem 4. bis 7. Tag der Embryonalentwicklung bildet. Es sind weiter Stammzellen aus der Plazenta im Nabelschnurblut und die adulten Stammzellen, aus denen auch andere Zellen hervorgehen können, als es im Körper gewöhnlich der Fall ist.

Bei den adulten Stammzellen ist es schwierig, sie im Labor zu vermehren. Noch zu wenig ist erforscht, wie solche Stammzellen gezielt in andere Zellen und Gewebe umdifferenziert werden können. Neben den Erfahrungen über erfolgreiche Therapien bei Blutkrankheiten liegen solche auch für die Behandlung von Knorpel- und Knochenschäden vor. Weitere Therapien mit

adulten Stammzellen sind in Arbeit. Embryonale Stammzellen wurden noch nirgendwo in menschliche Körper transplantiert. Auch dort, wo embryonale Stammzellforschung legal ist, ist in näherer Zukunft nicht mit einer therapeutischen Erprobung zu rechnen. Embryonale Stammzellen können sich fast unbegrenzt vermehren und könnten nach einer Implantation auch bösartige Tumore bilden.

Die Nutzung der menschlichen embryonalen Stammzellen ist heftig umstritten, denn um sie zu gewinnen, müssen Embryonen getötet werden. Wobei ihre Gewinnung mit einem hohen Embryonenverbrauch verbunden ist, da die Erfolgsquote gering ist. Es handelt sich um so genannte überzählige Embryonen, die bei der In-vitro-Befruchtung in der Fortpflanzungsmedizin anfallen. In Deutschland wurde die Gewinnung menschlicher embryonaler Stammzellen durch das Embryonenschutzgesetz von 1991 verboten. Durch das Stammzellgesetz von 2002 wurde aber der Import – an den anscheinend 1991 noch niemand gedacht hatte – und die Verwendung solcher Zellen für Forschungszwecke unter bestimmten Bedingungen zugelassen. Beraten von einer Ethik-Kommission, hat das zuständige Robert-Koch-Institut die Einfuhr menschlicher embryonaler Stammzellen bisher für drei Forschungsprojekte genehmigt. Lieferanten der Handelsware sind ein Institut in Israel und eine Biotech-Firma in den USA. Das Stammzellgesetz ist ein politischer Kompromiss zwischen Befürwortern und Gegnern der Forschung an embryonalen Stammzellen. Wie lange er Bestand haben wird, ist eine offene Frage.

Beim „therapeutischen Klonen“ aber geht es nicht um Embryonen, die vorhanden sind, sondern um Embryonen, die eigens in vitro erzeugt werden, um aus ihnen Stammzellen zu gewinnen.⁴ Unter einem Klon versteht man eine Gesamtheit von Lebewesen und jedes ihrer Mitglieder, die durch irgendeine Form von ungeschlechtlicher Fortpflanzung entstanden sind. Solche klonale Reproduktion ist in der Natur und auch bei Kulturpflanzen weit verbreitet, viel weiter als die zweieltrig-geschlechtliche Fortpflanzung. Jede Kartoffel- oder Erdbeersorte beispielsweise ist ein Klon. Klone sind in genetischer Hinsicht identisch. Auch eineiige (genauer: monozygote) Zwillinge beim Menschen sind Klone. Sie entstehen durch Teilung eines Embryos. Vom Klonen oder Klonieren als Tätigkeit aber ist die Rede, wenn Wissenschaftler die ungeschlechtliche Vermehrung eines Lebewesens bewirken. Die Geschichte des Klonens führt bis in die Anfänge der gegen Ende des 19. Jahr-

4 Vgl. Dietmar Mieth: Die Diktatur der Gene. Biotechnik zwischen Machbarkeit und Menschenwürde. Freiburg im Breisgau 2001, S. 63 ff.

hunderts entstandenen Entwicklungsbiologie zurück, zu den Experimenten von Hans Driesch mit Seeigelkeimen und später von Hans Spemann mit Molchkeimen, durch deren Teilung sie „eineiige Zwillinge“ erhielten. Bei der Reproduktion von Nutztieren in der modernen landwirtschaftlichen Tierzucht gibt es verschiedene Varianten des Klonens durch Embryonensplitting. Die so erzeugten Tiere sind untereinander, aber nicht mit einem Elter genetisch identisch, da die geteilten Keime aus zweieltrig-geschlechtlicher Fortpflanzung stammen. Von den entwicklungsbiologischen Experimenten angeregt, erdachte der englische Schriftsteller Aldous Huxley für seinen satirischen Zukunftsroman „Brave new World“ (1932; deutsch „Schöne neue Welt“) das „Bokanowskyverfahren“, mit dem menschliche Mehrlinge im Fließbandverfahren hergestellt werden.

Bei einem anderen Verfahren werden Tiere erzeugt, die mit Tieren, die zuvor schon vorhanden waren, (beinahe) genetisch identisch sind, genetische Kopien. Dafür werden Zellkerne der zu kopierenden Tiere in entkernte Eizellen übertragen und diese Eizellen dann von einem Muttertier ausgetragen. Genetisch identisch sind die so erzeugten Tiere mit dem Kernspender/der Kernspenderin hinsichtlich des Genoms, der in den Chromosomen des Zellkerns lokalisierten Gene, während die Mitochondrien, andere Zellbestandteile, mit ihren Genen aus der Eizelle stammen. Berühmt geworden ist das Klonschaf Dolly, das erste Tier, dessen Genom nicht wie bei früher geklonten Tieren aus einer embryonalen Zelle stammt, sondern aus einer ausdifferenzierten, einer Euterzelle eines erwachsenen Tieres.⁵ Damit widerlegt Dolly die alte biologische Lehrmeinung, nach der sich tierliche Körperzellen und Genome durch die Differenzierung für verschiedene Funktionen in Niere, Leber, Euter usw. unumkehrbar verändern, so dass aus ihnen nichts anderes mehr werden kann. Das eröffnet die Aussicht, in einer fernerer Zukunft reife, ausdifferenzierte Zellen bis in den Status embryonaler Stammzellen zurück zu versetzen, wie das in einer bestimmten Phase des Zellzyklus als möglich erscheint. Neben Schafen sind seither auch andere Säugetiere, z.B. Mäuse, Schweine, Rinder und Hauskatzen mit Kernen aus reifen Zellen geklont worden. Allerdings müssen für jedes erfolgreiche Klonen viele Zellkerne in viele Eizellen transplantiert werden. Dolly konnte nach 276 fehlgeschlagenen Versuchen erzeugt werden. Im Jahre 2003 musste Dolly wegen einer Lungenkrankheit eingeschläfert werden, nachdem sie vorher schon unter Arthritis

5 Vgl. Johann S. Ach, Gerd Brudermüller, Christa Runtenberg (Hrsg.): Hello Dolly? Über das Klonen. Frankfurt am Main 1998; Ian Wilmut, Keith Campbell, Colin Tudge: Dolly. Der Aufbruch ins biotechnische Zeitalter. München – Wien 2001.

litt. Ob zwischen diesen Krankheiten und der Entstehungsweise des Klon-schafes ein Zusammenhang besteht, ist eine offene Frage. Jedenfalls scheint eine vollkommene Reprogrammierung des Zellkerns nur selten stattzufinden.

Die eben skizzierte Variante des Klonens ist das so genannte reproduktive Klonen. Das reproduktive Klonen von Menschen ist sehr umstritten. Es wird weithin aus ethischen Gründen abgelehnt und selbst seriöse Befürworter lehnen es bis auf weiteres aus technischen Gründen ab. Menschen kopieren könnte man mit diesem Verfahren übrigens nicht, sondern Menschen im Hinblick auf das Genom. Ansonsten würden sie einander weniger ähneln als eineiige Zwillinge. Es wären andere Menschen mit einem anderen Lebensweg zu einer anderen Zeit, beeinflusst von einer anderen Umwelt und anderen Zufallsereignissen des ontogenetischen Rauschens. Beim therapeutischen Klonen würde auf die gleiche Weise vorgegangen wie beim reproduktiven Klonen, nur würde der Embryo nicht einer Frau zum Austragen des Kindes eingepflanzt, sondern getötet, um embryonale Stammzellen für eine Therapie des Kernspenders/der Kernspenderin zu gewinnen, die bei ihm keine Immunreaktionen auslösen, nicht von seinem Körper abgestoßen werden könnten. Diese Gefahr besteht bei Stammzellen mit einem anderen Genom. Beim therapeutischen Klonen geht es also um embryonale Stammzellen nach Maß für bestimmte Personen. Übrigens ist heute öfter von „Forschungsklonen“ statt von „therapeutischem Klonen“ die Rede, da die Machbarkeit des Verfahrens keineswegs gesichert ist.

3. Wann beginnt das menschliche Leben? Ist der Embryo ein Mensch?

Eben um die menschliche Embryonen verbrauchende Forschung und deren fremdnützige Verwendung zu legitimieren oder zu verhindern, wird die Frage aufgeworfen, wann das menschliche Leben beginnt und ob der Embryo ein Mensch sei. Denn dahinter steht die weitere Frage: Ab wann im Verlauf des Lebens steht ihm Menschenwürde und damit das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu? Zu erinnern ist auch an die Grenzen für Experimente mit Menschen, wie sie bereits in den Anfängen der heutigen experimentellen medizinischen Forschung von Claude Bernard, einem ihrer Begründer, charakterisiert wurde: „Tagtäglich macht der Arzt therapeutische Versuche an Kranken und tagtäglich führt der Chirurg Vivisektionen an Operierten aus“, konstatierte er und schloss daraus: „Man darf also am Menschen experimentieren, aber in welchen Grenzen? Man hat die Pflicht und infolgedessen auch das Recht, am Menschen einen Versuch auszuführen, wenn er ihm das Leben retten, ihn heilen oder ihm einen Nutzen bringen kann. Der

Grundsatz der ärztlichen und chirurgischen Moral besteht also darin, *nie am Menschen einen Versuch durchzuführen, der ihm in irgendeiner Hinsicht nur schaden kann, auch wenn das Ergebnis für die Wissenschaft, d.h. die Gesundheit anderer, noch so interessant sein mag...* Also von den Versuchen, die man am Menschen ausführen kann, sind jene, die nur schaden können, verboten, jene die harmlos sind, erlaubt, jene die nützen können, geboten.“⁶ Zudem ist die Information und Einwilligung der Versuchspersonen erforderlich. Damit ist auch eine Grenze der Forschungsfreiheit markiert. Ohnehin ist das Recht auf Freiheit der Forschung kein Freibrief für eine Forschung ohne Grenzen und ohne Achtung der Menschenwürde, sondern ein Recht auf Abwehr staatlicher Eingriffe in die Autonomie der Forschung und ihrer Institutionen, die der Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung dienen. Gefährdet ist die Freiheit der Forschung durch die Konzerne, die vermittels Forschungsfinanzierung, von der die Wissenschaft weithin abhängig geworden ist, die Forschung in den Dienst ihrer Profitinteressen stellen.

Es gibt verschiedene Vorschläge, wann der Beginn des menschlichen Lebens – und damit der Beginn der Menschenwürde – anzusetzen ist:

- mit der Befruchtung, der Vereinigung von Ei- und Samenzelle;
- mit dem Einsetzen der Funktion des individuellen Genoms, die binnen zwei bis vier Tagen nach der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle im Vier- bis Achtzellenstadium des Embryos beginnt;
- mit dem Einnisten des Embryos in die Gebärmutter im Blastocystenstadium;
- wenn nach etwa drei Monaten Schwangerschaft alle Organe angelegt sind (in der Medizin wird der Embryo dann „Fötus“ genannt);
- mit der Geburt.

Für jeden dieser Vorschläge gibt es ausführliche Argumentationen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Offensichtlich wird mit den Varianten ab Einnisten des Embryos in die Gebärmutter die verbrauchende Embryonenforschung und fremdnützige Verwendung menschlicher Embryonen weitgehend moralisch-ethisch entproblematisiert. Deren Verfechter favorisieren einen dieser Vorschläge.

Auf der ersten Seite der Wochenzeitung „Die Zeit“, Nr.5/2003, ist ein Journalist der Frage nachgegangen, ob „Embryonen Menschen oder ihnen gleichgestellt“ seien.⁷ Dabei stützt er sich auf den Rechtsphilosophen Rein-

6 Claude Bernard: Einführung in das Studium der experimentellen Medizin [1865]. Leipzig 1961, S. 146 ff. (kursiv von mir, R.L.).

hard Merkl⁸,  bersetzt dessen Juristenjargon in allgemeinverst ndlichen Klartext und erkl rt sich zum Sprecher der Vernunft. Er nennt zwei Argumente, die Lebenssch tzer vorbringen und die beide nicht  berzeugend seien, sondern eher rhetorische Taschenspielertricks: das Potenzialit ts- und das Kontinuit tsargument. Der Autor schreibt: „ersteres weist v llig zu Recht darauf hin, dass Embryonen sich unter geeigneten Umst nden zu Menschen entwickeln k nnen – und folgert, sie seien jenen in moralischer Hinsicht gleichzustellen. Ein gewagter Schluss. Manch ein Zeitgenosse k nnte unter geeigneten Umst nden zum M rder werden – ist er es darum praktisch schon? Soll man ihn einsperren? Nat rlich nicht. Ein potenzieller M rder ist auch in moralischer Hinsicht etwas anderes als ein wirklicher M rder, und Gleiches gilt f r ‚potenzielle‘ im Gegensatz zu wirklichen Menschen.

Das Kontinuit tsargument macht geltend, wer Embryonen opfern, aber Menschen sch tzen wolle, m sse eine Grenze festsetzen. Da eine solche nur willk rlich zu bestimmen sei, m sse der Embryo von Anfang an unter Schutz gestellt werden. Wiederum wenig plausibel, wie der Rechtsphilosoph Reinhard Merkl anmerkt: Ein Mann von 1,55 Meter K rpergr  e ist nicht gro , das zu erkennen bedarf es keiner Grenze zum Gro sein, weshalb egal ist, ob sie bei 1,85 oder bei 1,92 verl uft. Ebenso wenig brauchen wir eine Grenze zum Menschsein, um sicher zu sein, dass ein Zellhaufen von der Gr  e des Punktes am Schluss dieses Satzes keinesfalls ein Mensch ist.“

Der Verfasser verzichtet auch nicht darauf, den Umgang von Frauen mit dem eigenen K rper in die Debatte hineinzuziehen. „Meint denn wirklich jemand, dass Frauen, die mit der Spirale verh ten (welche Embryonen an der Einnistung hindert und dadurch t tet), wegen Mordes angeklagt werden sollten?“ fragt er. Andere Autoren beziehen sich auf den geduldeten Schwangerschaftsabbruch aufgrund der selbstbestimmten Entscheidung der schwangeren Frau, sei es, um damit per Analogieschluss die verbrauchende Embryonenforschung und fremdn tzige Verwendung menschlicher Embryonen zu unterst tzen, sei es, um sich f r ein Verbot beider auszusprechen. Die Charakteristik als rhetorische Taschenspielertricks aber kann an den zitierten Artikel zur ckgegeben werden. Sein Autor setzt bereits ungepr ft voraus, dass ein Embryo

7 Frank Drieschner: Klon der Angst. Der Bundestag will weltweit (und weltfremd) therapeutisches Klonen stoppen. In: Die Zeit Nr. 5 vom 23.1.2003.

8 Vgl. Reinhard Merkl: Forschungsobjekt Embryo. Verfassungsrechtliche und ethische Grundlagen der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen. M nchen 2002; Wolfgang Jantzen: Nicht Zellhaufen, nicht Person. Postmoderne Ethik und Embryonenschutz, in: Forum Wissenschaft 18 (2001)4: S: 47–51.

kein Mensch sei, so dass anders mit ihm umgegangen werden könne als mit einem Menschen.

Nimmt man die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens beim Wort, beginnt es, wenn man die biologische Gattung *Homo* meint, nach derzeitigen paläoanthropologischen Annahmen vor ca. 2,6 bis 1,8 Millionen Jahren (*Homo rudolfensis* bzw. *Homo habilis*), wenn man die Spezies *Homo sapiens* meint, vor ca. 500 000 bis 200 000 Jahren. Und die ältesten bekannten Fossilien des anatomisch modernen Menschen in Gestalt des *Homo sapiens idaltu* sind um die 160 000 Jahre alt. Wie dem auch sei (die Zahlenangaben erfolgen selbstverständlich ohne Gewähr), menschliches Leben hat jedenfalls schon vor langer Zeit begonnen.

Moralisch-ethische Probleme treten bei der Abgrenzung des heutigen Menschen (*Homo sapiens sapiens*) von den Arten seiner Vorfahren und engeren Stammverwandten aus der Gattung *Homo* nicht auf, da sie ausgestorben sind. *Homo sapiens* ist die letzte überlebende Hominidenart. Welche Probleme bei einer Begegnung auftreten könnten, wenn dies nicht so wäre, hat der französische Schriftsteller Vercors in seinem utopisch-philosophischen Roman „Les animaux dénaturés“ (1951, deutsch „Das Geheimnis der Tropis“, 1958) und dem darauf basierenden Theaterstück „Zoo ou l'assassin philanthrope“ (1964, deutsch „Zoo oder der menschenfreundliche Mörder“, 1966) geistreich dargestellt.

Im genealogischen Kontinuum menschlichen Lebens, in der Aufeinanderfolge der Generationen leben sowohl die Spermien und die Eizellen, Zellindividuen mit einfachem (haploidem) Chromosomensatz, als auch die vielzelligen Individuen mit doppeltem (diploidem) Chromosomensatz, die aus der Vereinigung von Ei- und Samenzelle hervorgehen und „Menschen“ genannt werden. Ausdrücke wie Embryo und Fötus, Säugling, Kind, Jugendlicher, Erwachsener und Greis bezeichnen verschiedene fließend ineinander übergehende Entwicklungsabschnitte im individuellen Dasein des Menschen.

Für den Menschen gilt wie für die anderen Lebewesen auch: „Das Individuum ist überhaupt nicht als etwas Stationäres zu fassen, sondern nur phasenhaft. Das Individuum als Ganzheit ist eben der Individualzyklus.“⁹ So der Zoologe Jürgen W. Harms schon vor mehr als einem Dreivierteljahrhundert. Ähnlich schreibt der Entwicklungsbiologe John Tyler Bonner: „Normalerweise denken wir an einen Hund als ein Objekt zu einer bestimmten Zeit, und

9 Jürgen W. Harms: Individualzyklen als Grundlage für die Erforschung des biologischen Geschehens. Berlin 1924, S. 3.

dieser Zeitpunkt ist gew ohnlich ein Moment aus seinem Erwachsenendasein. Nat rlich erkennen wir, dass ein junger Welpen auch ein Hund ist, aber wir z gern, wenn wir mit einem kleinen F tus konfrontiert werden. Ganz sicher ziehen wir eine Grenze, betrachten wir das befruchtete Ei eines Hundes. Wenn wir durch das Mikroskop auf diese undefinierbare durchsichtige Kugel schauen, w rde uns nichts dazu veranlassen auszurufen: ‚Oh, sieh mal den kleinen Hund!‘ Obwohl es genau das ist. Die L sung dieses Problems ist offensichtlich: Wenn wir uns von der Vorstellung, nur ein winziges Zeitintervall zu betrachten, trennen, k nnen wir sofort erkennen, dass ein Hund in Wirklichkeit ein Lebenszyklus ist: von dem befruchteten Ei  ber die Geschlechtsreife, wenn er sich vermehren kann, bis zum Alter, wenn er an Altersschw che stirbt. Das gleiche ist offensichtlich wahr f r menschliche Wesen...“¹⁰ Zielt die Frage nach dem Beginn des individuellen menschlichen Lebens, dann kann das nur der Beginn des menschlichen Lebenszyklus (Individualzyklus) sein, der von der Vereinigung von Ei- und Samenzelle bis zum Tode w hrt. Es geht nicht darum, dass der Embryo zum Menschen werden kann oder ob er ihm gleichwertig oder blo  ein mikroskopisch kleiner Zellhaufen sei. Wir fangen klein an, aber wir sind es.  brigens  u erten sich Harms und Bonner au erhalb und unabh ngig von jeder Bioethik-Debatte.

4. Unantastbarkeit und Unteilbarkeit der Menschenw rde

An der Sachlage vermag auch nichts zu  ndern, wenn der Begriff der Person hinzugezogen wird, dem Menschen Menschenw rde und Lebensrecht zugesprochen wird, insofern er Person ist, Menschenw rde also in Personenw rde umgedeutet wird. Zu mehr Klarheit kann das schon deshalb nicht f hren, weil es keine irgendwie verbindliche, allgemeing ltige und allgemein akzeptierte Auffassung dar ber gibt, was eine Person sei. Wird das Personsein an bestimmte Eigenschaften oder F higkeiten wie z.B. Schmerzempfindung, Denken, Zukunftsplanung oder Selbstachtung gekn pft, k nnen Menschen aus dem Kreis der zu sch tzenden Personen ausgemustert, aber auch nicht-menschliche Lebewesen einbezogen werden. So meint der australische Ethiker Peter Singer: „Ein Schimpanse, ein Hund oder Schwein beispielsweise d rfte einen h heren Grad an Selbstbewusstheit aufweisen und eine gr  ere F higkeit f r sinnvolle Beziehungen zu anderen besitzen als ein geistig

10 John T. Bonner: Evolution und Entwicklung. Reflexionen eines Biologen, Braunschweig – Wiesbaden 1995, S. 17; vgl. ders.: *Size and Cycle. An Essay on the Structure of Biology.* Princeton/New Jersey 1965.

schwerbehindertes Kleinkind oder ein Mensch im Stadium fortgeschrittener Senilität. Wenn wir also das Recht auf Leben auf diese Eigenschaften gründen, müssen wir diesen Tieren ein genauso großes, wenn nicht sogar größeres Lebensrecht zugestehen als solchen geistig behinderten oder senilen Menschen.¹¹ Menschenwürde kommt dem Menschen nicht zu, weil er Person ist, sondern er ist Person durch die ihm zukommende Menschenwürde. Die Kopplung der Menschenwürde an Eigenschaften wie Ich-Bewusstsein, Vernunft und Fähigkeit zur Selbstbestimmung reduziert, wie der Rechtswissenschaftler Josef Isensee vermerkt, „die Menschenwürde auf den Kreis der Vernünftigen und Leistungstüchtigen, derer also, die sich in der Regel aus eigener Kraft in Staat und Gesellschaft behaupten können, der intellektuell und sozial Arrivierten, die fähig sind zur Selbstdarstellung, Kommunikation und Mitwirkung in einer solidarischen Anerkennungsgesellschaft“.¹² Da bleiben nicht nur Embryonen auf der Strecke.

Im Unterschied zum menschlichen Individualzyklus sind Menschenwürde und Menschenrechte nicht naturgegeben. Die Natur kennt weder Würde noch Rechte. Würdenträger gibt es nur in Menschengesellschaften. „Achtung bewirkendes Wesen oder Verhalten eines Menschen, aus Stellung und Amt erwachsendes Ansehen, mit Ansehen und Geltung verbundene Stellung, Amt“ erläutert das „Etymologische Wörterbuch des Deutschen“, was das Wort „Würde“ bedeutet.¹³ Menschenwürde wird durch den Respekt und die Wertschätzung verliehen, den Menschen einander als ihresgleichen entgegenbringen. Es ist ein sozio-kulturelles Attribut, das in langen Kämpfen für die Emanzipation des Menschen von vielfältigen Formen sozialer Ungleichheit, Unterdrückung und Diskriminierung errungen wurde, von Zuständen, unter denen Menschen das Menschsein abgesprochen wurde. Wobei Ideal und Wirklichkeit immer noch weit auseinander klaffen, von der politisch-ideologischen Instrumentalisierung und selektiven Anwendung des Begriffes ganz zu schweigen. Die Ideengeschichte des Begriffs „Menschenwürde“ begann in der Renaissance mit Denkern wie Francesco Petrarca, Giannozzo Manetti und Giovanni Pico della Mirandola. Im Geschichtsprozess zeigt sich der innere Zusammenhang von Menschenbild, Menschenwürde und Menschen-

11 Peter Singer: *Animal Liberation. Die Befreiung der Tiere*. Reinbek bei Hamburg 1996, S. 53; vgl. ders.: *Praktische Ethik*. Stuttgart 1984, 2. revidierte und erweiterte Auflage Stuttgart 1994.

12 Josef Isensee: *Der grundrechtliche Status des Embryos*. In: Otfried Höffe et al.: *Gentechnik und Menschenwürde. An den Grenzen von Ethik und Recht*. Köln 2002, S. 63.

13 *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Erarbeitet im Zentralinstitut für Sprachwissenschaft unter der Leitung von Wolfgang Pfeifer. München 1995, S. 1584.

rechten und die Annäherung von Begriff und Bild des Menschen an die Realität der menschlichen Gattung, wie die Geistes- und Sozialwissenschaftler, der Spezies *Homo sapiens*, wie die Biologen zu sagen pflegen. Nach der „Erklärung der Rechte der Menschen und Bürger“ (1789) im revolutionären Frankreich wurde noch darüber gestritten, ob Frauen Menschen seien.¹⁴ Es war vor allem ein Streit unter Männern, in dem Frauen kaum zu Wort kamen. „Untermensch“ und „lebensunwertes“ Leben waren Schlagwörter, mit denen die deutschen Faschisten die Opfer ihrer Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik belegten. Das sind nur zwei Beispiele dafür, wie über das Menschsein gestritten und wie es Menschen abgesprochen wurde.

Von Menschenwürde kann nur die Rede sein, wenn sie allen Menschen zukommt. Und sie hat angesichts des kontinuierlichen Charakters des menschlichen Individualzyklus – dessen Abschnitte nicht durch trennende Einschnitte abgegrenzt sind, sondern fließend ineinander übergehen – nur Bestand, wenn kein Abschnitt davon ausgenommen ist. Denn es gibt nirgends eine Zäsur, die sagen lässt: „Bis hierher und nicht weiter!“ Nur wenn die Menschenwürde unteilbar ist wie der menschliche Individualzyklus, kann sie auch unantastbar sein. Sie ist nicht abstufbar oder an bestimmte Eigenschaften gebunden.¹⁵

14 Vgl. Sigrid Lange (Hrsg.): Ob die Weiber Menschen seien. Geschlechterdebatten um 1800. Leipzig 1992.

15 Vgl. Ernst Luther: Menschenwürde, ein entscheidendes Handlungskriterium oder „Totschlag-Argument“? In: Viola Schubert-Lehnhardt (Hrsg.): Schöne neue Welt – Perfektion oder Perversion. Gerbstedt 2001; Ilja Seifert: Lob der Unvollkommenheit. Essayistische Betrachtungen zu Biomedizin, Gentechnik, Menschenbild und Gesellschaftskonzeption. Berlin 2003.